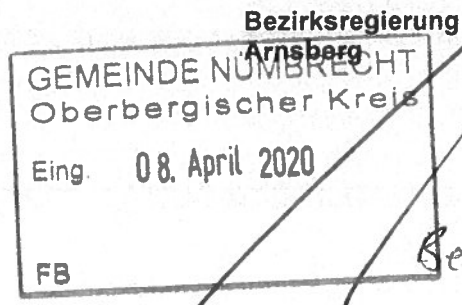


ANLAGE 19



T5

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Nümbrecht
Postfach 1120
51581 Nümbrecht

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 19. März 2020
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-127
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**47. Änderung des FNP der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des
BP Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Eisenroth – und Aufstel-
lung des BP Nr. 55 b**

Ihr Schreiben vom: 25.02.2020

Ihr Zeichen: III.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Vorhaben liegt über dem bereits erloschenen, auf Eisen-, Mangan- und Bleierz verliehenen Bergwerksfeld „Hercules II“. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Rechtsnachfolger nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Rechtsnachfolger auch

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Rechtsnachfolger dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

In den Archiven der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH sind möglicherweise hier bisher nicht erfasste Altbergbaubereiche verzeichnet.

Aus der hier vorliegenden „Karte der Lagerstätten nutzbarer Mineralien in der Umgebung von Bensberg und Runderoth“ aus dem Jahre 1882 ist zu entnehmen, dass sich im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplangebietes Nr. 55 zahlreiche Lagerstätten befinden (westlich im Bereich L350 (Fahlenbruch); nördlich im Bereich Fahlenbruch, L350, Brüderstraße (Vereinigter Fahlenbruch); östlich im Bereich „Zustellstützpunkt Nümbrecht“; östlich im Bereich Stiefer Weg; südlich im Bereich Gerhardsiefen („Heinrich Werner“)).

Urkundlich, z. B. durch Grubenbilder, sind diese möglicherweise tagesnahen Gewinnungstätigkeiten hier allerdings nicht belegt, so dass über Lage und Ausdehnung dieses Bergbaus keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Die Frage, ob und inwieweit im Bereich des Plangebietes einwirkungsrelevanter Bergbau betrieben worden ist, lässt sich somit letztendlich erst nach der Durchführung von Baugrunduntersuchungen (z. B. Bohrungen) beantworten.

Ferner befindet sich nordöstlich des Bebauungsplanbereiches das Lichtloch Nr. 3 und Lichtloch Nr. 4 auf dem Fahlenbrucher Stollen. Um die



Lichtlöcher 3 und 4 ist ein Pingenbereich dokumentiert. Ob von hier aus auch Abbau bis in den hier thematisierten Planungsbereich geführt wurde, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Auch ist ein „Alter Kalksteinbruch“ zwischen der L350 und dem Brüderweg dokumentiert.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 4

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass im nördlichen Bereich der in Rede stehenden Vorhabensfläche sich ein Bereich befindet, in dem auslaugungsfähiges Gestein verzeichnet ist. Wegen damit möglicherweise verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb, De-Greif-Strasse 195 in 47803 Krefeld, um Stellungnahme zu bitten.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über ggf. erforderlicher geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines Sachverständigen zu empfehlen.

Sofern diese Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse in tatsächlicher Hinsicht nicht ausreicht, um eine Einschätzung vorzunehmen, besteht für Sie die Möglichkeit, eine Grubenbildeinsichtnahme durchzuführen und sich selbst über die bergbauliche Situation in Bezug auf das Baugrundstück zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier zu beantragen. Die Grubenbildeinsichtnahme kann, da diese markscheiderische Fachkenntnisse erfordert, auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfül-



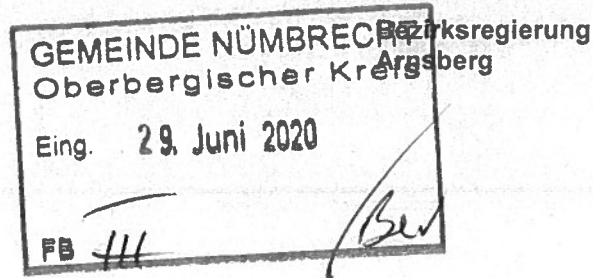
lung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)

OPBS



TS

Bezirksregierung Arnberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Nümbrecht
Postfach 1120
51581 Nümbrecht

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 23.06. 2020
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-127
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

47. Änderung des FNP der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des BP Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Eisenroth – und Aufstel- lung des BP Nr. 55 b

Ihr Schreiben vom: 19.05.2020

Ihr Zeichen: III.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 19.03.2020 erhalten Sie zu
den bergbaulichen Verhältnissen folgende Hinweise:

Das Vorhaben liegt überwiegend über dem bereits erloschenen, auf Ei-
sen und Manganerz verliehenen Bergwerksfeld „Kreuzheide“. Eine
Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist hier nicht bekannt.

Außerdem liegt das Vorhaben im südlichen Bereich über dem bereits
erloschenen, auf Eisen-, Mangan- und Bleierz verliehenen Bergwerks-
feld „Hercules II“. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist die
Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldes-
eigentümer / Rechtsnachfolger nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich,

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Rechtsnachfolger auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Rechtsnachfolger dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Aus der hier vorliegenden „Karte der Lagerstätten nutzbarer Mineralien in der Umgebung von Bensberg und Runderoth“ aus dem Jahre 1882 ist zu entnehmen, dass sich im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplangebietes Nr. 55 zahlreiche Lagerstätten befinden (westlich im Bereich L350 (Fahlenbruch); nördlich im Bereich Fahlenbruch, L350, Brüderstraße (Vereinigter Fahlenbruch); östlich im Bereich „Zustellstützpunkt Nümbrecht“; östlich im Bereich Stiefer Weg; südlich im Bereich Gerhardsiefen („Heinrich Werner“)).

Urkundlich, z. B. durch Grubenbilder, sind diese möglicherweise tagesnahen Gewinnungstätigkeiten hier allerdings nicht belegt, so dass über Lage und Ausdehnung dieses Bergbaus keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Die Frage, ob und inwieweit im Bereich des Plangebietes einwirkungsrelevanter Bergbau betrieben worden ist, lässt sich somit letztendlich erst nach der Durchführung von Baugrunduntersuchungen (z. B. Bohrungen) beantworten.



Ferner befindet sich nordöstlich des Bebauungsplanbereiches das Lichtloch Nr. 3 und Lichtloch Nr. 4 auf dem Fahlenbrucher Stollen. Um die Lichtlöcher 3 und 4 ist ein Pingenbereich dokumentiert. Ob von hier aus auch Abbau bis in den hier thematisierten Planungsbereich geführt wurde, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Auch ist ein „Alter Kalksteinbruch“ zwischen der L350 und dem Brüderweg dokumentiert.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass im nördlichen Bereich der in Rede stehenden Vorhabensfläche sich ein Bereich befindet, in dem auslaugungsfähiges Gestein verzeichnet ist. Wegen damit möglicherweise verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb, De-Greif-Strasse 195 in 47803 Krefeld, um Stellungnahme zu bitten.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über ggf. erforderlicher geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines Sachverständigen zu empfehlen.

Sofern diese Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse in tatsächlicher Hinsicht nicht ausreicht, um eine Einschätzung vorzunehmen, besteht für Sie die Möglichkeit, eine Grubenbildeinsichtnahme durchzuführen und sich selbst über die bergbauliche Situation in Bezug auf das Baugrundstück zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier zu beantragen. Die Grubenbildeinsichtnahme kann, da diese markscheiderische Fachkenntnisse erfordert, auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Boginski)